

Reglement Kita Coxinelle

1. Angebot

Die Kita Coxinelle bietet eine ausserfamiliäre Tagesbetreuung in zwei Sprachen (französisch und deutsch) für 24 Kinder ab dem Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten an. Sie will die Kinder spielerisch mit den Sprachen vertraut machen.

2. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.45 bis 18.30 Uhr und an mindestens 240 Betriebstagen pro Jahr geöffnet. An folgenden Tagen ist die Kita geschlossen: Montag bis Donnerstag vor Karfreitag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, vom 24. Dezember bis zum 2. Januar.

3. Eintritt

Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular. Anschliessend wird die Verfügbarkeit abgeklärt und ein Betreuungsvertrag mit einem Einzahlungsschein für die Einschreibgebühr von CHF 100.00 zugestellt. Sobald der Vertrag gegenseitig unterzeichnet und die Einschreibgebühr bezahlt ist, ist der Platz reserviert. Die Einschreibgebühr deckt die administrativen Kosten der Anmeldung und wird nicht zurückerstattet.

4. Tarife

Ganzer Tag inkl. Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 110.00
Halber Tag inkl. Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 75.00
Halber Tag ohne Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 55.00

Der Tarif ist im vereinbarten Betreuungsumfang geschuldet, unabhängig von der tatsächlichen Belegung durch das Kind (vgl. auch Ziff. 5).

Für allfällige Eingewöhnungstage ausserhalb des Belegungsplans gelten folgende Tarife:

Erster Eingewöhnungstag: bis zu fünf Stunden gratis, ab fünf Stunden CHF 55.00.

Zweiter Eingewöhnungstag und weitere Eingewöhnungstage: Aufenthalt bis zu fünf Stunden CHF 55.00, Aufenthalt ab 5 Stunden CHF 75.00. Bei einem Aufenthalt von über acht Stunden wird der Tagstarif von CHF 110.00 berechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Belegung gemäss Belegungsplan wird monatlich pauschal in Rechnung gestellt und ist bis zum 15. Kalendertag des Betreuungsmonats zu bezahlen. Die Monatsrechnung berechnet sich wie folgt: Tarife nach Belegung gemäss Belegungsplan x 47 Wochen geteilt durch 12 Monate. Pro Jahr wird somit mit 47 anstatt 52 Wochen gerechnet (Schliessungszeiten Kita, Ferienabwesenheiten des Kindes). Für das zweite und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 10% gewährt. Allfällige Eingewöhnungstage werden separat in Rechnung gestellt. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

6. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

7. Bringen und Holen des Kindes

Am Morgen kann das Kind zwischen 06.45-08.30 Uhr gebracht werden. Für den Nachmittag kann es zwischen 11.30-12.00 Uhr bzw. 13.30-14.00 Uhr (je nach Belegungsplan) gebracht werden. Die Abholzeit ist zwischen 11.30-12.00 Uhr bzw. 13.00-13.30 Uhr (je nach Belegungsplan) sowie 16.30-18.30 Uhr.

Das Kind sollte pro Tag nicht länger als 10 Stunden in der Kita sein. Bei Nichtbeachtung kann eine zusätzliche Gebühr von CHF 20.00 pro Tag, an welchem 10 Stunden überschritten wurden, in Rechnung gestellt werden.

Der tägliche Kontakt zwischen den Eltern und dem Personal ermöglicht die Weitergabe nützlicher Informationen betreffend das Kind. Dieser Kontakt bei der Übergabe/Abholung des Kindes ist wichtig und dafür wird genügend Zeit eingeplant. Die Eltern können zusätzlich jederzeit ein Gespräch mit der Gruppenleitung oder der Betriebsleitung verlangen.

8. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder können in der Kita nicht betreut werden. Bei ansteckenden Krankheiten und/oder Fieber über 38,5 Grad darf das Kind die Kita nicht besuchen. Bei leichter Erkältung entscheidet die Kita über die Zumutbarkeit. Die Eltern sind verpflichtet, Allergien und gesundheitliche Besonderheiten des Kindes der Kita zu melden.

Bei ansteckenden Krankheiten kann die Kita vor dem Wiedereintritt ein Arzzeugnis verlangen, welches über die Ansteckungsgefahr Auskunft gibt.

Wird das Kind während des Kita-Aufenthalts krank, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und das Kind muss in der Regel abgeholt werden. Bei einem Notfall ist die Kita berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben.

9. Ausrüstung

Das Kind benötigt in der Kita: Finken, Ersatzkleider, Zahnbürste und Zahnpasta. Windeln und Schoppenpulver (evtl. Brei) sind selber mitzubringen. Die Bekleidung soll praktisch und dem Wetter angepasst sein.

10. Essen und Getränke

Ein gesundes z'Nüni, z'Vieri und Mittagessen (soweit belegt) sowie Getränke (Wasser, Tee, Fruchtsäfte) werden von der Kita zur Verfügung gestellt. Bei Kindern mit schweren Allergien müssen die Eltern das Essen mitgeben. Eltern von Babys bringen die gewünschte Nahrung selbst mit.

11. Abwesenheiten

Die Eltern sind verpflichtet, die Kita über eine Abwesenheit des Kindes bis spätestens 08.30 Uhr zu informieren (Tel. Nr. 076 604 99 96). Der Tarif bleibt geschuldet.

12. Spontanbetreuungen

Eltern, deren Kind in der Kita eingeschrieben ist, können spontan nach freien Plätzen für eine Betreuung ausserhalb des Belegungsplans des Kindes anfragen. Je nach Verfügbarkeit wird das Kind aufgenommen. Die Belegung wird separat anhand der normalen Tarife (vgl. Ziff. 4) berechnet.

Eltern, deren Kind nicht in der Kita eingeschrieben ist, kann im Rahmen der Verfügbarkeit ebenfalls ein Tagesplatz angeboten werden. Der Tarif beträgt:

Ganzer Tag inkl. Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 140.00
Halber Tag inkl. Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 105.00
Halber Tag ohne Mittagessen/Mittagsbetreuung	CHF 85.00

13. Haftung/Versicherung

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Im Übrigen ist die Versicherung des Kindes (Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) Sache der Eltern. Das Kind soll keine wertvollen Gegenstände mitbringen; für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände haftet die Kita nicht.

14. Koordinaten

Die Eltern müssen tagsüber erreichbar sein. Adresswechsel, Änderungen der Telefonnummern oder andere für die Kita wichtige Informationen sind rechtzeitig mitzuteilen.

Sollte das Kind nicht durch die Eltern abgeholt werden, so ist dies rechtzeitig zu melden. Das Personal gibt die Kinder nur an Personen ab, die ihm vertraut sind.

15. Persönliche Sachen des Kindes

Jedes Kind hat eine Box für seine persönlichen Sachen. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu beschriften.

16. Ausflüge

Die Kita unternimmt Ausflüge zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Eltern, die damit nicht einverstanden sind, teilen dies der Kita mit.

17. Video und Fotos

Das Personal der Kita ist berechtigt, von den Kindern Fotos oder Filme zu machen (z.B. bei Geburtstagen, speziellen Anlässen und Aktivitäten, Ausflügen). Die Filme und Fotos sind für die Kita und die Eltern bestimmt und werden nicht an Dritte herausgegeben. Mit Zustimmung der Eltern können Fotos auf der Homepage veröffentlicht werden.